Fragen zur VOP-Prüfung (Verification of Payee)
Stand 15.06.2025

Regulatorischer Hintergrund:

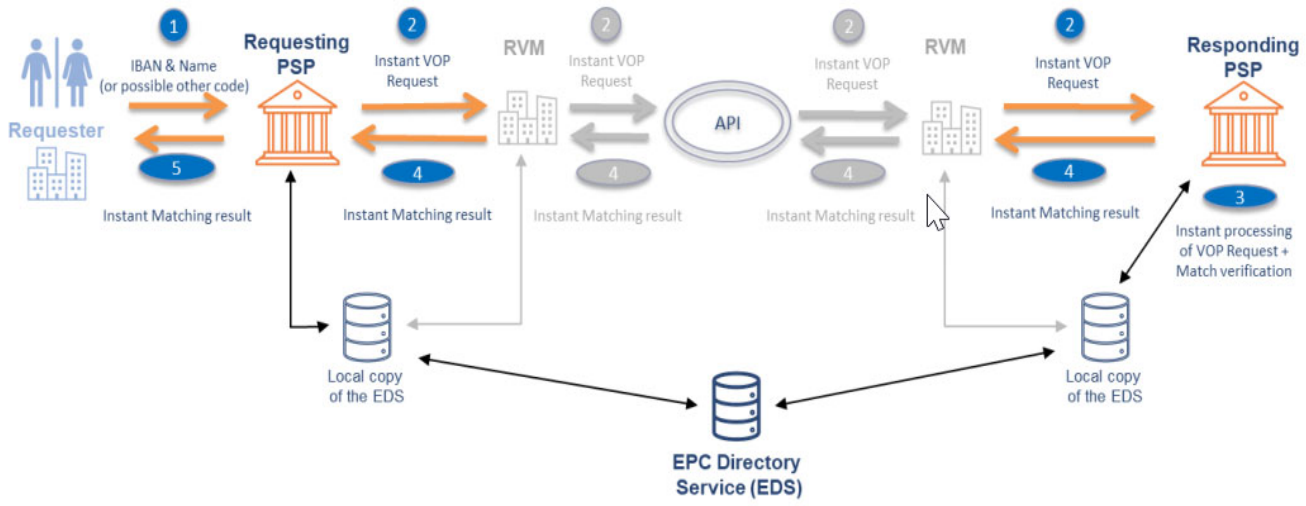
Definition: Unter Verification of Payee ("VOP" oder auf Deutsch "Empfängerprüfung") versteht man die Prüfung der Empfängerdaten innerhalb einer Zahlung. Dabei wird überprüft, ob die angegebene IBAN und der Name des Zahlungsempfängers mit den bei der Empfängerbank gespeicherten Daten übereinstimmen. Darüber hinaus können (je nach Vereinbarung zwischen Zahler und Zahlungsdienstleister) auch zusätzliche Abgleiche erfolgen, z.B. ein Abgleich zwischen der Empfänger-IBAN und einem Legal Entity Identifier (LEI).

Relevanz: SEPA-Überweisung und SEPA Instant Payment

Ziel: Transparenz und Sicherheit bei Überweisungen zu erhöhen und fehlerhafte oder betrügerische Zahlungen frühzeitig zu erkennen.

Kontext: Neue regulatorische Anforderung in der EU für mehr Zahlungsverkehrssicherheit (EU No. 2024/886)

Darstellung des technischen Ablaufes:



	Thema, Schlagworte	Frage	Antwort
1	**- Start von Verification of Payee (auch abgekürzt "VOP" oder auf Deutsch "Empfängerprüfung")**	Ab welchem Zeitpunkt wird die VOP-Prüfung wirksam?	Die Einführung der VOP-Prüfung ist gemäß Verordnung für den 09.Oktober 2025 vorgesehen. Die technische Umsetzung erfolgt voraussichtlich am 05.Oktober 2025.
2	**- Kundenbedingungen**	Welche Verträge, Vereinbarungen, Bedingungen ändern sich in diesem Kontext?	Es werden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Überweisungsbedingungen, EBICS/ WebBanking-Vereinbarungen sowie ggf. weitere Bedingungen angepasst.
3	**- Kundenbedingungen**	Werden mir die Kundenbedingungen, AGB & sonstige Vereinbarungen automatisch zugeschickt?	Ja, wir planen den Versand dieser Unterlagen Mitte 2025.
4	**- Kundenbedingungen**	Sind neue Kundenbedingungen im Zuge dieser VOP-Funktion zu akzeptieren?	Es müssen grundsätzlich neue Kundenbedingungen vereinbart werden, auch wenn Sie die VOP-Funktion nicht nutzen möchten. In den neuen Kundenbedingungen ist die "Opt-Out" zur Nicht-Nutzung der VOP- Funktion vorgesehen.
5	**- EBICS/ WebBanking Vereinbarungen**	Erhalte ich automatisch die neuen Vereinbarungen?	Es sind keine neuen Vereinbarungen notwendig. Die neuen Auftragsarten für den Abruf des VOP-Ergebnisses bzw. zur Einreichung, Freigabe sowie Stornierung von Zahlungsaufträgen werden automatisch für Sie freigeschaltet.
6	**- EBICS Vereinbarungen**	Muss ich die neuen EBICS Auftragsarten für Zahlungen mit VOP-Prüfung gesondert beauftragen?	Auch hier gilt, dass keine gesonderte Beauftragung notwendig ist. Ihrer EBICS-ID werden automatisch die erforderlichen Auftragsarten zugeschlüsselt.
7	**- EBICS/ WebBanking**	Kann ich auf die VOP- Prüfung vollständig verzichten und meine Zahlungsaufträge per "Opt- Out" bei der Helaba einreichen?	Grundsätzlich ist der Verzicht auf VOP möglich, wenn die EBICS-Auftragsarten bzw. die bestimmten Funktionen des WebBankings hierzu genutzt werden. Dies gilt nur für Firmenkunden, die Sammeldateien mit mehr als einer Transaktion über eine Opt-Out Auftragsart einreichen. Sammeldateien mit nur einer Transaktion, die mittels einer Opt-Out-Auftragsart eingereicht werden, werden von unserem EBICS-Bankrechner abgelehnt und müssen mit einer Opt-In-Auftragsart neu eingereicht werden. Hinweis: Wenn eine Sammeldatei nur eine Transaktion enthält, dann gilt dies im Sinne der Regulatorik als Einzeltransaktion und somit besteht eine VOP-Prüfungspflicht.
8	**- EBICS** **- grds. Zahlungseinreichung und Ausführung**	Was passiert, wenn ich weiterhin einzelne Zahlungen per Opt-Out einreiche?	Sammeldateien mit nur einer Transaktion, die mit einer Opt-Out-Auftragsart eingereicht werden, werden von unserem EBICS-Bankrechner abgelehnt und müssen mit einer Opt-In-Auftragsart neu eingereicht werden. Im Kundenprotokoll wird dies entsprechend dokumentiert. Diese "Einzeltransaktionen" müssen mit der entsprechenden "Opt-In EBICS-Auftragsart (z.B. "CTV," oder " CIV") eingereicht und unterliegen dem VOP-Prüfungsprozess.
9	**- Durchführung der VOP-Prüfung**	Ist es möglich, die VOP- Prüfung separat und unabhängig von dem Zahlungsversand durchzuführen?	Nein, denn die Regulierung bietet hierzu keine gesetzliche Grundlage. Daher ist ein solcher Service derzeit nicht vorgesehen.
10	**- Durchführung der VOP-Prüfung**	Was kostet die VOP- Prüfung?	Die Prüfung des Zahlungsempfängers und die Bereitstellung des VOP- Prüfungsergebnisses wird gemäß der EU-Verordnung kostenfrei zur Verfügung gestellt.

	Thema, Schlagworte	Frage	Antwort
11	**- Durchführung der VOP-Prüfung** **- Eilzahlungen (CCU/ XUR)**	Wird die VOP-Prüfung auch bei Einreichungen von CCU- Dateien (Eilzahlungen) durchgeführt?	Nein, denn Eilzahlungen werden im Target2-System verarbeitet und dies ist nicht Gegenstand der Verordnung.
12	**- Durchführung der VOP-Prüfung** **- Intercompany-Zahlungen**	Ist die VOP-Prüfung auch erforderlich, wenn ich SEPA-Überweisungen/ Instant Payment Zahlungen zu Gunsten eigener Konten bei der Helaba oder bei anderen Banken versende (Intercompany-Aufträge)?	Die Regulierung sieht keine Ausnahme von der VOP-Prüfung für solche "Zahlungen" vor. Hier gelten somit dieselben Vorgaben wie bei SEPA-Zahlungsaufträgen zu Gunsten Konten von Dritten. Beachten Sie hier insbesondere, dass gerade einzelne Zahlungen in Form von SEPA-Zahlungsaufträgen verpflichtend per Opt-In eingereicht werden müssen. Alternativ können diese ohne VOP-Prüfung via Eilzahlung (CCU/ XUR) eingereicht werden.
13	**- EBICS** **- VEU-Nutzung**	Wir nutzen bisher keine VEU im EBICS-Verfahren. Was ist dies genau und wie funktioniert dies?	Die VEU/ verteilte elektronische Unterschrift ermöglicht Zahlungsdateien ohne bankfachliche Unterschriften oder auch teilautorisiert bei der Helaba einzureichen. Die notwendigen bankfachliche Unterschriften können sowohl standort- als auch zeitunabhängig vom Zahlungsversand nachgereicht werden. Die noch zu autorisierenden Zahlungsdateien werden abhängig vom eingesetzten EBICS-Kundenprodukt in einer "Unterschriftmappe" o.ä. Menüpunkt angezeigt. Erst wenn die notwendigen bankfachlichen Unterschriften geleistet und an die Helaba übertragen worden sind, wird der Auftrag von uns in die Verarbeitung weitergeleitet.
14	**- EBICS** **- VEU-Nutzung**	Unsere EBICS- Kundensoftware hat aktuell keine VEU-Funktion. Was können wir nun tun?	In diesem Fall kontaktieren Sie bitte das Softwarehaus, von dem Sie die EBICS-Software erworben haben. In der Regel bieten die Hersteller Updates bzw. Upgrades, um diese Funktion nachzurüsten.
15	**- EBICS** **- VEU-Nutzung/ VOP- Prüfung**	Wir nutzen bereits die VEU- Funktion via EBICS. Ist trotzdem ein Update unseres EBICS-Clients notwendig?	Ja, davon ist auszugehen. Für den Versand von Zahlungen mit VOP- Prüfung als auch für den Abruf des VOP-Ergebnisses (= VOP-Statusbericht) sind neue Auftragsarten vorgesehen, die in Ihrer EBICS-Software bislang nicht verfügbar sind.
16	**- WebBanking VEU-Nutzung**	Wir nutzen bisher keine VEU im Helaba WebBanking. Was ist dies genau und wie funktioniert dies?	Auch hier ermöglicht die VEU-Funktion Zahlungsdateien ohne bankfachliche Unterschriften oder auch teilautorisiert bei der Helaba einzureichen. Die notwendigen bankfachliche Unterschriften können dann sowohl standort- als auch zeitunabhängig von der Zahlungserfassung im WebBanking nachgereicht werden. Dies erfolgt in dem Menüpunkt "Zahlungen > Verteilte elektronische Unterschrift". Erst wenn die notwendigen bankfachlichen Unterschriften geleistet sind, wird der Auftrag von uns in die Verarbeitung gegeben.
17	**- EBICS/ WebBanking** **- Grds. Zahlungsausführung**	Kann eine Zahlung abgewiesen werden, obwohl die VOP-Prüfung ein "full match" ergeben hat?	Ja, denn der eigentliche Zahlungsprozess ist losgelöst von der VOP- Prüfung. Die bisherigen Gründe, die zu einer Abweisung oder Nicht-Ausführung in der Zahlungsverarbeitung geführt haben, gelten weiterhin.

	Thema, Schlagworte	Frage	Antwort
18	**- EBICS/ WebBanking** **- Terminüberweisungen**	Ich reiche terminierte SEPA-Überweisungen ein. Unterliegen diese auch der VOP-Prüfung und wann erfolgt diese?	Die terminierten Aufträge werden bei der Einreichung via EBICS mit Opt-In bzw. nach der Erfassung im WebBanking geprüft, nicht aber nochmals am gewünschten Ausführungstag.
19	**- VOP-Prüfung**	Was sind die Folgen, wenn wir Zahlungen mit "no Match/ close Match" trotzdem autorisieren?	Die Autorisierung und damit Ausführung von SEPA-Aufträgen ist auch mit Status "No Match- oder Close Match" explizit vorgesehen. Allerdings tragen Sie dann das Risiko einer Fehlüberweisung oder betrügerischen Zahlung und können die Helaba diesbezüglich nicht in die Haftung nehmen, wenn die Helaba ihre Zahlung gemäß Auftrag ausführt.
20	**- VOP-Prüfung**	Was müssen wir unternehmen, wenn von einer VOP-geprüfte Sammeldatei mit Close Matches oder No Matches nur bestimmte Zahlungen freigegeben werden sollen?	In diesem Fall bleibt nur die Möglichkeit, den VOP-geprüften Sammelauftrag komplett zu stornieren und nur die gewünschten Zahlungen neu einzureichen. Eine Teilausführung von z.B. nur "full Matches" aus einer Sammeldatei nicht vorgesehen.
21	**- VOP-Prüfung**	Wie lange steht die VOP- geprüfte Datei im WebBanking oder EBICS-Verfahren zur Autorisierung oder Stornierung via VEU bereit?	Die auf Unterschriften wartende Datei steht 30 Kalendertage in der VEU bereit. Danach wird diese automatisch gelöscht und muss neu eingereicht werden. Hinweis: Das Ergebnis der Empfängerüberprüfung bezieht sich auf das Datum, zu dem die Datei - vollständig autorisiert - via EBICS eingereicht oder WebBanking erfasst wurde.
22	**- VOP-Prüfung** **- Inhalt des VOP-Statusberichtes**	Werden in dem zurückgespielten VOP- Statusbericht (pain.002) nur die Ergebnisse mit dem Status „close match" und/ oder auch die mit dem Status „no match" aufgeführt?	Im VOP Status Report wird zu jedem Datensatz eine Rückmeldung enthalten sein, unabhängig davon welcher Status zurückgemeldet wird ("Full Match", "Close Match", "No Match", oder "Not possible or applicable"). Nur im Falle eines Close Matches wird der tatsächliche Name bzw. der hinterlegte Alias-Name des Zahlungsempfängers zurückgemeldet. Hinweis: Derzeit können wir nicht sagen, ob alle anderen Kreditinstitute auch die Funktion der Alias-Namen unterstützen.
23	**- VOP-Prüfung** **- EBICS** **- Gehaltszahlungen/ Pensions-zahlungen**	Werden Gehalts,- oder Pensionszahlungen in der VOP-Prüfung besonders behandelt? Wie geht man mit negativen Treffern im VOP-Ergebnis um?	Zahlungsdateien mit entsprechenden Purpose-Codes von Gehältern, Löhnen oder Pensionszahlungen, die zur VOP-Prüfung eingereicht werden, werden genauso behandelt wie alle anderen SEPA-Zahlungen. Im VOP Status Report, werden bei Ergebnissen wie "No Match" in jedem Fall der ursprünglich angegebene Name als auch bei einem "Close Match" der tatsächliche Name des Kontoinhabers zurückgeliefert. Insbesondere bei den Ergebnissen mit "No Match" empfehlen wir dringend eine Korrektur Ihrer Stammdaten. Der Betrag der Gehaltszahlung ist aber nicht im VOP-Statusbericht enthalten, damit kein Zusammenhang zwischen Lohnempfänger und dem Gehalt hergestellt werden kann.Hinweis: Bei Freigabe der Zahlungen werden die Details der einzelnen Zahlungssätze - wie bislang - nicht angezeigt.

	Thema, Schlagworte	Frage	Antwort
24	**- Einreichung durch Service-Rechenzentrum bei Helaba via EBICS** **- Lohn/ Gehalt/ POS-Gutschriften**	Wir als PSP, POS-Netzbetreiber, Service-Rechenzentrum reichen bei Helaba Überweisungsdateien zu Lasten von Konten bei Helaba oder Sparkassen ein. Gibt es zukünftig bei der Helaba eine veränderte Verarbeitung dieser Dateien?	Ja, die Helaba als zentrale SRZ-Annahmestelle prüft bei einer "Opt-out-Einreichung", ob in mindestens einer pain.001-Datei des gesamten SRZ-Containers nur eine Transaktion enthalten ist. Ist dies der Fall, so wird der gesamte SRZ-Container mit Angabe eines bestimmten Fehlercodes über das EBICS-Kundenprotokoll abgewiesen. Die pain.001-Dateien mit jeweils nur einer Einzeltransaktion müssen dann mit der entsprechenden Opt-In-Auftragsart ("VCS") bei Helaba gesondert eingereicht werden. Die übrigen pain.001-Dateien müssen erneut mit einer "Opt-Out"-Auftragsart ("CCS") bei Helaba eingereicht werden. Hinweis: Die Verwendung von Opt-Out-Auftragsarten ist nicht verpflichtend bei Einreichung von Sammeldateien, die mehr als eine Transaktion in den pain.001-Dateien des SRZ-Containers enthalten.
25	**- Einreichung durch Service-Rechenzentren** **- VOP-Prüfung & Freigabe von Lohn,-Gehaltszahlungen**	Unsere Lohn- und Gehaltszahlungen werden über ein Service-Rechenzentrum erstellt und eingereicht. Müssen wir hier etwas beachten bzw. entstehen hier auch VOP-Anfragen?	Sie sollten von Ihrem Service-Rechenzentrum Informationen über etwaige Änderungen im Freigabeprozess bzw. möglicher auftretender VOP-Anfragen erhalten. Abhängig von der Art der Einreichung Ihres Service-Rechenzentrums ("Opt-in" oder "Opt-Out"), der Art der Freigabe Ihrer Lohn-/Gehaltszahlungen sowie der beteiligten SRZ-Annahmestelle, können sich Unterschiede bei der Freigabe der Lohn- und Gehaltszahlungen bei der Helaba ergeben. Bitte sprechen Sie in diesem Fall Ihren Cash-Management Berater an, da es zu diesem Sachverhalt keine allgemein gültige Antwort gibt.
26	**- Einreichung durch Service-Rechenzentren bei Helaba via EBICS** **- SRZ-Kartengeschäft** **- Einreichung von "POS-Gutschriften/ Retouren/ Refunds"**	Wie werden Gutschriften aus den POS-Kartenzahlungsverkehr hinsichtlich der Freigabe sowie möglicher VOP-Anfragen bei Helaba bzw. den Sparkassen behandelt?	Grundsätzlich gilt auch hier: Helaba als zentrale SRZ-Annahmestelle prüft bei einer "Opt-out-Einreichung" durch den PSP(POS-Netzbetreiber), ob in mindestens einer pain.001-Datei des gesamten SRZ-Containers nur eine Transaktion enthalten ist. Ist dies der Fall, so wird der gesamte SRZ-Container mit Angabe eines bestimmten Fehlercodes über das EBICS-Kundenprotokoll abgewiesen. Die pain.001-Dateien mit jeweils nur einer Transaktion müssen dann mit der entsprechenden VOP-Auftragsart ("VCS") bei Helaba gesondert eingereicht werden. Die übrigen pain.001-Dateien müssen erneut mit einer "Opt-out"-Einreichung (via Auftragsart "CCS") bei Helaba eingereicht werden. Eine mögliche VOP-Anfrage - infolge einer "Einzeltransaktion durch einen Refund bei einem Händler" - wird durch das kontoführende Institut (= Helaba oder Sparkasse) im VOP-Statusbericht immer mit einem "no match" beantwortet. Der Grund hierfür ist, dass bei einem "kartengestützten Refund" nicht der Name des Kontoinhabers als Zahlungsempfänger in der SEPA-Überweisung enthalten ist, sondern nur bestimmte Kartendaten.

	Thema, Schlagworte	Frage	Antwort
			Der Händler/ Kontoinhaber sollte diese POS-Gutschriften jedoch "freigeben", da andernfalls der Endkunde (= Karteninhaber) keine Gutschrift über die Retoure erhält. Hinweis: Über diesen Sachverhalt sollte der PSP/ POS-Netzbetreiber seine Händler aufklären.
27	**- SEPA-Zahlungseingänge auf Helaba-Konten** **- VOP-Prüfung**	Wird bei der VOP-Prüfung auch die Groß- und Kleinschreibung unterschieden?	Nein, bei der VOP-Prüfung wird nicht zwischen Groß- oder Kleinschreibung unterschieden.
28	**- SEPA-Zahlungseingänge auf Helaba-Konten** **- VOP-Prüfung**	Wird bei der VOP-Prüfung auch die Rechtsform des Kontoinhabers geprüft?	Nein, bei Konten von Firmenkunden ist die Rechtsform (z.B. GmbH) kein Bestandteil der VOP-Prüfung
29	**- SEPA-Zahlungseingänge auf Helaba-Konten** **- VOP-Prüfung**	Was können wir als Firmenkunde der Helaba im Vorfeld unternehmen, damit unsere Kunden/ Zahler etc. möglichst ein "full match" bei der VOP-Prüfung vor Zahlungsauslösung erhalten?	Achten Sie darauf, dass auf Ihren Rechnungen bzw. der sonstigen Korrespondenz der juristische Name Ihres Unternehmens identisch mit dem Kontoinhabernamen Ihres Girokontos bei der Helaba ist. Hinweis: Sollte z.B. aufgrund von Umfirmierungen/ Kontoumschreibungen o.ä. Fällen die Sorge bei Ihnen bestehen, dass zukünftig Zahlungen Ihrer Kunden aufgrund einer negativen VOP-Prüfung nicht ausgelöst werden, dann nehmen Sie bitte unbedingt Kontakt mit Ihrem Cash-Management Berater auf. In diesen begründeten Fällen lassen sich so genannte "Alias-Namen" zur VOP-Prüfung hinterlegen.
30	**- SEPA-Zahlungseingänge auf Helaba-Konten** **- VOP-Prüfung**	Wir betreiben im Internet einen Online-Shop und erhalten viele Überweisungseingänge aus den Shop-Umsätzen. Der tatsächliche Kontoinhaber bei der Helaba weicht allerdings von unserem Internetauftritt des Onlineshops ab. Was können wir unternehmen, damit zukünftig unsere Kunden weiterhin Zahlungen - idealerweise mit einem VOP-Ergebnis "full bzw. close match" - an uns leisten können?	In solchen speziellen Fällen können "Alias-Namen" zur VOP-Prüfung bei Ihrem Girokonto hinterlegt werden. Wir raten dringend bei allen Zahlungsaufforderungen (z.B. im Online-Shop) dem Zahlungspflichtigen den tatsächlichen Namen des Kontoinhabers anzuzeigen, damit es nicht zu irreführenden Rückmeldungen (z.B. "close match", "no match") im Bezahlprozess kommt, die wohlmöglich einen Abbruch des Bezahlvorgangs bewirken. Hinweis: Für Verwendung von Alias-Namen bei Ihren Girokonten in unserem Haus, wenden Sie sich bitte an Ihren Cash-Management Berater der Helaba.